

Rechnungsprüfungskommission

Beschluss des Gemeinderates über die Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 984'500.-- für die Sanierung der Giebeleichstrasse inkl. Beleuchtung.

S 4.3

1. Ausgangslage

Strasse

Die 1951 erstellte Giebeleichstrasse weist einen mehrheitlich aufgebrochenen und zerrissenen Belag auf. Es wurde 1995 eine Oberflächenbehandlung durchgeführt, damit die Fahrtauglichkeit provisorisch aufrechterhalten werden konnte. Der bauliche Zustand der Strasse wurde durch das Baulabor der Viagroup AG, Winterthur untersucht. Die Untersuchung der Kiesfundation ergab, dass die Frostsicherheit sowie die Mindeststärke der Kiesfundation nicht gewährleistet sind. Es wird empfohlen, bei der nächsten Baumassnahme den vollständigen Neubau mit Ersatz der Fundationsschicht vorzunehmen. Die Giebeleichstrasse ist eine Schwerverkehrsrouten und die Ortsbuslinie verkehrt darauf.

Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung besteht aus 10 Kandelabern mit einer Lichtpunkthöhe von 8,5 m. Die Ausleuchtung weist dadurch einige Lücken auf.

Kanalisation

Die Eigentümergeinschaft der Liegenschaften Giebeleichstrasse 77 und 79 beklagen sich über die seit einigen Jahren immer wieder auftretenden Rückstauschäden. Dabei wird beanstandet, die Probleme seien auf die Überlastung der öffentlichen Kanalisation zurückzuführen. Das Gutachten des Ingenieurbüros Sennhauser, Werner & Rauch AG, welches im Auftrag des Bauvorstandes die Untersuchung vorgenommen hat, kommt zum gleichen Schluss.

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Awel) hielt im Fall der Rückstausprobleme in der Mischwasserkanalisation Rietgrabenstrasse fest, dass „ein Kanalsystem grundsätzlich jederzeit mängelfrei zu sein hat.“ Das Bauamt stellt als Folge der Rückstausproblematik und der Ergebnisse aus der Studie fest, dass sowohl in technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf besteht. Die Kosten für die Erneuerung des Kanalsystems wurden durch den Stadtrat als gebundene Ausgaben bewilligt.

2. Projekt Strasse und Beleuchtung

Das Projekt umfasst die gesamte Sanierung der Giebeleichstrasse vom Kreisel bis zur Oberhauserstrasse. Die Höhenlage wird nur partiell zur Verbesserung der Entwässerung verändert (Gefälle). Die Einmündung der Lättenwiesenstrasse wird neu als Fussgängerüberfahrt erstellt. Die Strassen- und Gehwegbreiten werden nicht verändert.

Es werden neu 14 Kandelaber mit Lichtpunkthöhe von 10 m angeordnet, damit

wird der normale Ausleuchtungsstandard erreicht.

3. Kosten

Kanalisation	Fr 1'655'500.--	gebunden.
Strasse	Fr 881'500.--	
Beleuchtung	Fr 103'000.--	
Total	Fr 2'640'000.--	

Der Stadtrat wird aufgefordert, die günstige Situation im Baugewerbe zu nutzen und die Kosten möglichst zu unterschreiten.

4. Prüfung durch die RPK

Nachdem die Beanstandungen der Eigentümerschaft durch die RPK überprüft und als begründet erachtet wurden und die Ausgaben der Sanierung der Kanalisation gebunden sind, kommt die RPK zum Schluss, dass die Mängel in Strassenbelag und Beleuchtung im gleichen Zug zu sanieren sind.

Der Stadtrat wird aufgefordert, alles daran zu setzten, dass die heute bestehenden 2 Fussgängerstreifen nach der Sanierung wieder angebracht werden.

Die RPK unterstützt das vorgesehene Projekt, in privaten Vorgartengebieten ca. 9 grosskronige Bäume zu pflanzen.

5. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig (5 : 0) den Objektkredit von Fr 984'500.-- für die Sanierung der Giebeleichstrasse inkl. Beleuchtung zu bewilligen.

Referentin vor dem Gemeinderat: Christiana Brenk

Opfikon den 19.5.99

Die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident Ein Mitglied

Fritz Stoll Christiana Brenk